

Registriernummer: DE 06531004421

Arbeitsanweisung für tierische Nebenprodukte (TNP)

Das Ganze geht vereinfacht gesagt um den Schutz des Menschen, dass keine gefährlichen Nebenprodukte in den Verzehr gelangen. Die gleichen Regeln gelten für Tierkörperbeseitigungen, Firmen, Uni und damit sind manche Regelungen seltsam. Wir müssen dokumentieren und es wird mindestens alle 4 Jahre kontrolliert. Dann kommt jemand, schaut sich die Ordner an, will wissen wo die Sachen gelagert sind und wie sie entsorgt werden.

Handelsblätter bzw. ergänzte Lieferscheine sind in einem Ordner bei Doreen Marks (jede AG kümmert sich selbst, Doreen Marks nur AG Rummel) für tierische Nebenprodukte für 3 Jahre aufzubewahren. Solch ein Handelsblatt muss jetzt auch beim Versenden von Material z.B. für **FELASA**-Untersuchungen im Original beigelegt und eine Kopie im Ordner abgeheftet werden. Die Seiten sind zu nummerieren und chronologisch abzuheften: getrennt für Ein- und Ausgang (versenden von TNP). Jeder Zettel ist dann chronologisch zu nummerieren und mit der Römischen Zahl des Ordners der AG eindeutig zu kennzeichnen (**I AG, Rummel, II AG Diener, III AG Mazurek**). Lieferscheine bitte immer auf den Tisch von Daniela Ott oder Doreen Marks (nur AG Rummel, jede AG hat einen eigenen Ordner) legen! Da sollte alles Wichtige drauf stehen; wenn nicht dann muss es nachgetragen werden:

- a) Beschreibung des Materials:
 - b) Tierart:
 - c) Kategorie des Materials:
 - d) Menge:
 - e) Herkunftsort:
 - f) Versandort:
 - g) Name und Anschrift des Absenders:
 - h) **Name und Anschrift des Empfängers** (wer hat es bekommen?):
 - i) Name und Anschrift des Beförderers:
 - j) Datum der Anlieferung beim Empfänger:
- b) Registriernummer zu TNP (siehe oben) – reicht auf dem Ordner einmal sonst bei Ausgang angeben

Original: verbleibt beim Empfänger 1. Kopie: verbleibt beim Versender Ggf. 2. Kopie: verbleibt beim Beförderer (außer dieser ist identisch mit Empfänger oder Versender). Eine Vorlage des Handelsblattes gibt es wohl, bekommen wir vielleicht noch.

Was sind tierische Nebenprodukte (siehe Liste)?: Antikörper, Proteine, DNA, Blut, Serum, Plasma, Urin, Stuhl, Gehirn, Knochen, Fettgewebe, Darm, Milz, Leber, Lunge, Niere, Rückenmark, Spinalganglien, Hoden, Muskel, Lymphknoten (Versuchstiere, Haussäugetiere), Tierkörper von Versuchstieren (Mäuse und Ratten).

Während der Beförderung und der Lagerung muss auf einem an der Verpackung, dem Behälter oder Fahrzeug befestigten Etikett folgender Hinweis stehen:

Innerhalb während der Beförderung oder Lagerung muss auf einem an der Verpackung, dem Behälter oder dem Fahrzeug befestigten Etikett folgender Wortlaut gut sichtbar und leserlich angebracht sein:

- bei Material der Kategorie 1 welches zur Entsorgung bestimmt ist:

„Kategorie 1 - Nur zur Entsorgung“ (in schwarz),

- bei Proben für Forschungs- und Diagnosezwecke (inkl. Bildungszweck):

„Für Forschungs- und Diagnosezwecke“,

- je nach Kategorie des Materials in anderer Farbe:

Kategorie 1: schwarz, Kategorie 2: gelb, Kategorie 3: grün.

Also alle Kühlschränke, Gefriertruhen und Transportbehälter immer mit folgender Information kennzeichnen (z.B. von Hund und Katze oder Versuchstieren mit Infektionsrisiko Kategorie 1; von Versuchstieren Maus und Ratte ohne Risiko in Kategorie 3). **Aus Gründen der Handhabbarkeit bitte immer Kategorie 1 verwenden; nur Tiere zur Verfütterung sind Kategorie 3.**

Kategorie 3 Material zum Verfüttern: Die dürfen nur noch in die Gefriertruhe im S1-Labor Raum 13 (Vorraum Klimakammer im Stall; Frankfurter 102). Vorheriges Einfrieren in der Frankfurter 100 ist erlaubt. In eine Liste ist sowohl Eingang als auch Ausgang des Materials zu dokumentieren (hängt an der Truhe). Nur Tierpfleger dürfen die Schlüssel der Truhe besitzen und das Material in die Truhe einbringen. Es darf nur an registrierte Betriebe abgegeben werden (**Siehe Betriebsanweisung der Uni, hängt auch an der entsprechenden Truhe**).

Kadavertruhe für die Patho: Das ist TNP der Kategorie 1 und nur zur Entsorgung (Schild an der Truhe!; Raum 13, Frankfurter 102). Dort bitte in die Liste eintragen, die länger für GVOs schon verwendet wird. In einer extra Spalte ankreuzen, ob es GVO ist oder nicht (**Siehe Betriebsanweisung der Uni**).

Entsorgung: Auch die Entsorgung ist zu dokumentieren. Für die Kadaver reicht die Liste aus. Für alle anderen TNPs, die nicht infektiös sind, muss es zentral von der Uni geregelt werden. Bisher geht es in den Restmüll – es muss verbrannt werden.

Lagerung: Für jede Truhe und jeden Kühlschrank, der TNPs enthält, muss irgendwie (Buch, Excel Tabelle, elektronisch oder in Papierform) dokumentiert werden, was der Inhalt des Schrankes ist. Ähnlich wie für die gute wissenschaftliche Praxis. Es reicht ausdrücklich nicht, wenn es im Kopf einer Person ist; es muss nachvollziehbar dokumentiert sein. Bei Kontrolle wird gefragt, wo ein Produkt sich befindet.

„Für Forschungs- und Diagnosezwecke“

Tierische Nebenprodukte der **Kategorie 1**

Kategorie 2

Kategorie 3